

Hannover, den 17.08.2011

### Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung

■. Abgeordnete Stefan Wenzel & Hans-Jürgen Klein (Grüne)

**Subvention für Erdöl- und Gaskonzerne: Die Kosten erfolgloser Erkundungsbohrungen multinationaler Konzerne übernimmt der Steuerzahler – die Förderung schmutzigen Erdgases ist von der Förderabgabe befreit**

Um bis zu 2 Millionen € dürfen die in Niedersachsen tätigen Gasförderunternehmen ihre Gas- und Öl-Förderabgabe bei jeder nicht erfolgreichen Aufschluss- oder Teilfeldsuchbohrung verringern. So sieht es § 23 der Niedersächsischen Verordnung über die Feldes- und Förderabgabe vom 10.12.2010 vor. Die Vorgängerverordnung vom 14.12.2005 sah eine solche Regelung nicht vor. Ebenfalls neu ist die Regelung gemäß § 14 Absatz 5 der Verordnung vom 10.12.2010, die folgendes beinhaltet: „Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 wird auf Naturgas, das aus Tonsteinen gefördert wird, in denen es sich gebildet hat, keine Förderabgabe erhoben“. Damit wird genau jenes sogenannte „shale gas“, das in der vom Umweltbundesamt im August 2011 veröffentlichten „Einschätzung der Schiefergasförderung in Deutschland“ unter Umweltgesichtspunkten besonderes kritisch betrachteten Fracking-Methode gefördert wird, von der Förderabgabe befreit.

Das Umweltbundesamt listet in seiner oben genannten Veröffentlichung mit Stand März 2011 5 Explorationsbohrungen auf shale gas in Niedersachsen auf. Die Förderung wurde im März noch an keinem der genannten Standorte Damme, Lüne, Niederwöhren und Schlahe aufgenommen. Die Bohrung Damme 2 ist offenbar fehlgeschlagen

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchen sachlichen Gründen hat die Landesregierung mit der jüngsten Novelle der Feldes- und Förderabgabe die Möglichkeit geschaffen, dass Gasförderunternehmen die von ihnen zu entrichtende Förderabgabe je erfolgloser Bohrung um bis zu 2 Millionen Euro reduzieren können und das nur mit hohen Umweltrisiken förderbare shale gas aus Tongestein komplett von der Förderabgabe befreit?
2. Wie viele nicht erfolgreiche Aufschluss- und Teilfeldsuchbohrungen sind in Niedersachsen seit 2006 durchgeführt worden und welche Einnahmen wären dem Land mithin entgangen, wenn die aktuelle Regelung des § 23 der Verordnung über die Feldes- und Förderabgabe bereits Gegenstand der vorhergehende Verordnung gewesen wäre?
3. Ist die Subventionierung der Erdgasförderung mit dem europäischen Wettbewerbsrecht vereinbar?

Stefan Wenzel

Hans-Jürgen Klein